



ANERKENNUNG

Die durch Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Januar 2008 als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtete

Bürgerstiftung Neuss - Bü.NE

mit Sitz in Neuss

wird gemäß § 2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Düsseldorf, den 7. April 2008

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag


(Spelleken)

Az. 21.13 – St. 1233

